GESETZBLÆT

der Deutschen Demokratischen Republik Teil II

1962	Berlin, den 15. Dezember 1962			
Tag	I n h a l _j t	Seite		
4.12.62 Preisanordnung Nr. 1843/13 — Inkraftsetzung von Preisanordnungen —				
8. 12. 62 Anordnung Nr. 6 über die Umbewertung der Bestände an Erzeugnissen, für die am 1. Januar 1963 neue Preise in Kraft treten				
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	807		

Preisanordnung Nr. 1843/13* — Inkraftsetzung von Preisanordnungen —

Vom 4. Dezember 1962

§ 1

- (1) Die in der Anlage zu dieser Preisanordnung aufgeführten Preisanordnungen (nachstehend neue Preisanordnungen genannt) treten am 1. Januar 1963 in Kraft.
- (2) Die Bestimmung des Abs. 1 gilt auch, wenn in den neuen Preisanordnungen andere Zeitpunkte für ihr Inkrafttreten ausdrücklich festgelegt sind.
- (1) Fristen für Preisanträge, die nach den Bestimmungen der neuen Preisanordnungen für solche Erzeugnisse und Leistungen zu stellen sind, die in den Preislisten der neuen Preisanordnungen nicht erfaßt sind, beginnen am 1. Januar 1963, auch wenn in den neuen Preisanordnungen etwas anderes ausdrücklich bestimmt ist.
- (2) Soweit nach den neuen Preisanordnungen von den Betrieben Listen nebst Kalkulationen über die von ihnen selbständig ermittelten Preise für Ersatzteile, Einzelteile, Sonderausführungen, Sonderanfertigungen, Baugruppen u. ä. den jeweils genannten Zentralreferaten des Büros der Regierungskommission für Preise zu einem bestimmten Zeitpunkt des Jahres 1961 bzw. 1962 oder des ersten Halbjahres 1963 erstmalig einzureichen sind, tritt an dessen Stelle der entsprechende Zeitpunkt des Jahres 1964.
- (1) Soweit Preisanordnungen oder Preisbewilligungen für Erzeugnisse und Leistungen, die in den Geltungsbereich der neuen Preisanordnungen gehören, nach dem Wortlaut dieser neuen Preisanordnungen außer Kraft treten, wird der Zeitpunkt des Außerkrafttretens hiermit auf den 31. Dezember 1962 festgelegt, auch wenn in den neuen Preisanordnungen ein anderer Zeitpunkt ausdrücklich bestimmt ist.
 - Preisanordnung Nr. 1843/12 (GBl. II Nr. 87 S. 754)

(2) Die fristgemäße Vorlage der Preisanträge gemäß § 2 Abs. 1 berechtigt die Betriebe zur Berechnung der gültigen Preise nach dem Stande vom 31. Dezember 1962 bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der zu erteilenden Preisbewilligungen.

§4

Diese Preisanordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1962

Die Regierungskommission für Preise beim Ministerrat der - Der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates der Deutschen mokratischen Republik

Deutschen Demokratischen Republik Republik

Der Vorsitzende

R u m p f Minister der Finanzen I. V.: Wittik Stellvertreter des Vorsitzenden

Anlage

zu vorstehender Preisanordnung Nr. 1843/13

Verzeichnis der am 1. Januar 1963 in Kraft tretenden

Preisanordnungen

g 2. j	Sonderdruck Nr. P anord des Gesetzblattes	Preis- d- nung Nr.		Bezeichnung vom derAnordnung
1	1295	806/1	24.9.1959	- Anordnung über die Preise für Dichtungen aller Art -*
2	2028	806/2	28.9.1961	- Dichtungen -•

^{• (}ausgenommen Dichtungen aus Papier und Karton)